



## Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Gemeinde Bromskirchen, Ortsteil Bromskirchen**

**Inkrafttreten des Bebauungsplans**

**„Auf dem Meisensohl“**

*– Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB –*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bromskirchen hat in ihrer Sitzung am 05.03.2020 den Bebauungsplan „Auf dem Meisensohl“ nach Abwägung der vorgebrachten Anregungen gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die dazugehörigen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 91 HBO wurden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Gem. § 10 BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Bromskirchen tritt mit dieser Bekanntmachung der Bebauungsplan „Auf dem Meisensohl“ inkl. der dazugehörigen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 91 HBO in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit Begründung gemäß § 10 Abs.3 BauGB in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Bromskirchen, Unterm Stein 2, 59969 Bromskirchen, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Darüber hinaus wird der Bebauungsplan mit Begründung in das Internet eingestellt.

### **Hinweis nach § 44 BauGB**

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind und er die Fälligkeit des Anspruchs schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen innerhalb der in § 44 Abs. 4 BauGB näher bezeichneten Frist herbeiführt.

